Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5159
08.09.89

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 4. September 1989 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Andres (SPD)	28, 29, 30
Frau Blunck (SPD)	10
Börnsen (Bönstrop) (CDU/CSU)	11
Conradi (SPD)	31
Dr. Czaja (CDU/CSU)	1, 2, 3, 4
Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN)	41
Fischer (Homburg) (SPD)	6, 7, 8, 9
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	42, 43, 44, 64
Fuchtel (CDU/CSU)	32, 33, 34
Frau Ganseforth (SPD)	12, 13, 14
Gerster (Worms) (SPD)	36, 37, 45
Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP)	75
Harries (CDU/CSU)	69, 70, 71, 72
Hinsken (CDU/CSU)	35
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	46, 47, 48, 49
Dr. Holtz (SPD)	76, 77
Jäger (CDU/CSU)	59
Dr. Kübler (SPD)	24, 25
Müller (Pleisweiler) (SPD)	15, 16, 17
Frau Nickels (DIE GRÜNEN)	73, 74
Frau Dr. Niehuis (SPD)	50
Dr. Niese (SPD)	51, 52, 53, 54
Pauli (SPD)	38, 55, 56
Reuter (SPD)	26, 27
Rossmanith (CDU/CSU)	5
Roth (Gießen) (CDU/CSU)	18
Schmidt (München) (SPD)	65, 66, 67
Frau Steinhauer (SPD)	39, 40
Stiegler (SPD)	57, 58
Dr. Struck (SPD)	19, 20, 21
Frau Teubner (DIE GRÜNEN)	60, 61, 62, 63
Uldall (CDU/CSU)	22, 23
Frau Dr. Vollmer (DIE GRÜNEN)	68
Volmer (DIE GRÜNEN)	78, 79

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Erklärung von Jakowlew (die seit langem bestehende deutsche Rechtsauffassung bestätigte), daß die von den Diktatoren Hitler und Stalin mit Hilfe weniger Diplomaten (auch des Auswärtigen Amtes) abgeschlossenen Geheimabkommen vom 23. August und 28. September 1939 von Grund auf völkerrechtswidrig waren, und ist sie bereit, wegen der vor dem 21. Juni 1941 eingetretenen und fortdauernden verheerenden Folgen für Staaten und Völker die Nichtigkeit dieser Geheimabkommen wegen Verstoßes gegen das schon 1939 bestehende Annexionsverbot von Anfang an zu betreiben, da nach den bindenden Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts die Bundesrepublik Deutschland „sich auch verantwortlich für das ganze Deutschland fühlt", was von zahlreichen Staaten (z. B. im „Londoner Schuldenabkommen", durch die „Wiederanwendung zahlreicher Vorkriegsverträge Deutschlands" sowie im weiten Bereich der „Wiedergutmachung von NS-Unrecht") anerkannt wurde (E 36, 16; 77, 156)?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 6. September 1989

Der Bundeskanzler hat in der Regierungserklärung zum 50. Jahrestag des Beginns des Zweiten Weltkrieges vor dem Deutschen Bundestag am 1. September 1989 dargelegt, wie die Bundesregierung die deutsch-russischen Vereinbarungen von 1939 rechtlich und politisch beurteilt.

2. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit zu fordern, daß auch das Geheimabkommen vom 27. Juli 1944 (Prof. Hacker in „Die Welt" am 19. August 1989), dessen Folgen bei der widerrechtlichen Spaltung Deutschlands und der erzwungenen Abhängigkeit Polens andauern, aus den gleichen – bis 1947 sogar von der SED vertretenen – Gründen von Anfang an für nichtig erklärt wird, und werden unter Beachtung unserer grundgesetzlichen Ordnung Vorbereitungen für langwierige, ganz Deutschland betreffende friedensvertragliche Regelungen in einer föderalen, die Freiheit der Staaten und Völker sichernde Neuregelung Europas getroffen?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 6. September 1989

Die Grundpositionen der Deutschlandpolitik der Bundesregierung und ihrer Politik gegenüber den Staaten Mittel- und Osteuropas sind in den Regierungserklärungen vom 4. Mai 1983 und 18. März 1987 dargestellt worden. In der erwähnten Regierungserklärung vom 1. September 1989 hat der Bundeskanzler ausgeführt:

„Der gegenwärtige politische und gesellschaftliche Wandel in Staaten des Warschauer Paktes eröffnet die historische Chance zur Verwirklichung der Menschenrechte für all jene Europäer, denen sie in den vergangenen Jahrzehnten verweigert wurden – und damit auch für alle Deutschen. . . . Im Europa der Zukunft muß es vor allem um Selbstbestimmung und Menschenrechte gehen – um Volkssouveränität und nicht so sehr um Grenzen oder um Hoheitsgebiete. Denn nicht souveräne Staaten, sondern souveräne Völker werden den Bau Europas dereinst vollenden."

3. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Berücksichtigt die Bundesregierung bei etwaigen Gesprächen mit wechselnden Unterhändlern der Volksrepublik Polen, daß „die ganzen Machtstrukturen außerhalb der vorgesehenen Regierung von der Nomenklatura beherrscht bleiben" (Bugaj „Neue Züricher Zeitung" vom 19. August 1989) und daß dies auch für Ankündigungen zur Wahrung der Identität der Deutschen gelten wird, wenn nicht eine Beteiligung sachkundiger Deutscher bei der Überwachung der Praxis und gegebenfalls bei Bruch der Verpflichtungen ein Stopp finanzieller Hilfen erfolgt?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 6. September 1989

Die Bundesregierung wird sich in den laufenden Verhandlungen mit der polnischen Regierung auch weiterhin mit Nachdruck dafür einsetzen, daß die in der Volksrepublik Polen lebenden Deutschen die Möglichkeit erhalten, ihre sprachlichen und kulturellen Traditionen zu wahren und zu pflegen.

4. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Was tut die Bundesregierung, um der Verunglimpfung des toten Bundeskanzlers Adenauer als eines unsere grundgesetzliche Ordnung zerstörenden Verzichtspolitikers entgegenzutreten, u. a. vorgetragen mit falschen, „unwissenschaftlichen und unseriösen Argumentationen", die „mit der Rechtslage auf Kriegsfuß stehen" (Prof. Jens Hacker, „Die Welt", 19. August 1989), über geheime Anerkennungen zu Gebietsabtretungen – die ohnehin rechtsunwirksam wären – durch einen möglicherweise mit Hilfe von Bundesmitteln finanzierten Professor, damit der von solchen aktuelle Verzichtsabsichten tarnenden und historischen Vermutungen ausgehende Schaden von Deutschland abgewendet wird, und ist sie bereit, alle in ihren Archiven befindlichen Dokumente zu den Deutschlandvertrags-Verhandlungen vor mehr als 35 Jahren für die Forschung freizugeben?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 6. September 1989

Die Bundesregierung ist um eine vollständige Aufklärung des historischen Sachverhalts bemüht. Das bisherige Ergebnis ihrer Ermittlungen wurde in den Antworten auf die parlamentarischen Anfragen der Abgeordneten Rossmanith vom 21. Juli 1989 (siehe Antwort auf Frage 5) und Frau Dr. Vollmer vom 3. August 1989 (Drucksache 11/5037) dargelegt.

Die Akten der Bundesregierung stehen entsprechend § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung von Archivgut des Bundes

(Bundesarchivgesetz) vom 6. Januar 1988 jedermann nach Ablauf von 30 Jahren auf Antrag zur Verfügung. Hiervon ausgenommen sind Unterlagen, die als Verschlußsachen der Einstufung VS-Vertraulich und höher geführt werden. Diese Unterlagen können erst dann von Dritten benutzt werden, wenn sie von der herausgebenden Stelle herabgestuft und offengelegt worden sind.

In diesem Zusammenhang verweist die Bundesregierung auf die neue Edition „Akten zur auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland", deren erster Band die Gespräche von Bundeskanzler Adenauer mit den Hohen Kommissaren von 1949 bis 1951 enthält und in Kürze der Öffentlichkeit übergeben werden wird.

5. Abgeordneter **Rossmanith** (CDU/CSU)

Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu der in der Tageszeitung „Die Welt" vom 12. Juli 1989 veröffentlichten Aussage des Direktors des Forschungsinstitutes der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik, Kaiser, ein, daß eine bisher geheimgehaltene, einseitige Erklärung Adenauers zum Deutschlandvertrag existiere, in der Adenauer den Westalliierten zugesichert habe, auch im Falle einer Wiedervereinigung werde die Oder-Neiße-Linie die Westgrenze Polens sein?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Sudhoff vom 21. Juli 1989

Professor Kaiser hat mir in einem Schreiben vom 17. Juli 1989 mitgeteilt, nach seinen Informationen gebe es „ein zweiseitiges Papier vom November/Dezember 1951, wahrscheinlich vom 21. Dezember 1951, unterzeichnet vom amerikanischen Außenminister Acheson und dem damaligen Bundeskanzler und Außenminister Adenauer. Der erste Absatz stellt fest, daß die deutsch-polnische Grenze endgültig im Friedensvertrag festgelegt wird. Der zweite Absatz sagt, daß in einem solchen Fall die Oder-Neiße-Linie die Grenze bilden soll".

Professor Kaiser hat ferner einen Hinweis auf einen Brief Adenauers an den amerikanischen Außenminister – Acheson oder Dulles – gemacht, der den gleichen Inhalt wie das oben beschriebene Dokument habe und zwischen 1951 und 1954 geschrieben worden sein soll.

Wir haben die Akten des Auswärtigen Amts sorgfältig auf ein solches „zweiseitiges Papier" oder einen Brief hin durchgesehen. Solche Papiere konnten bisher nicht aufgefunden werden.

Für den von Professor Kaiser umschriebenen Zeitraum findet sich in den Akten des Auswärtigen Amts ein nicht gezeichneter Vermerk über ein Gespräch vom 21. November 1951 zwischen Bundeskanzler Adenauer und dem amerikanischen Außenminister Acheson. In dem Gesprächsvermerk heißt es wörtlich: „Mr. Acheson brachte das Gespräch dann auf den Artikel VII des Generalvertrags, Friedensregelung und Wiedervereinigung. Hierzu machte der Bundeskanzler längere Ausführungen etwa folgenden Inhalts: Die Bundesregierung stelle keine Ansprüche und verlange keine Bindungen der Alliierten hinsichtlich der Gebiete östlich der Oder-Neiße. Sie erwarte aber, daß auch die Allierten keinerlei Bindungen gegenüber Dritten, sei es zum Beispiel gegenüber Polen, eingingen. Dieses Problem müsse der Friedensregelung vorbehalten bleiben."

Papiere der von Professor Kaiser behaupteten Art konnten auch in den Akten anderer Ressorts bisher nicht festgestellt werden.

Offensichtlich hat Bundeskanzler Adenauer den Vermerk vom 21. November 1951 auch bei Abfassung seiner „Erinnerungen 1945—1953", DVA 1965,S. 514, verwertet.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

6. Abgeordneter **Fischer (Homburg)** (SPD)

Inwieweit kann die Bundesregierung Pressemeldungen bestätigen, daß nach dem geplanten „Gesetz über den Auswärtigen Dienst" in Zukunft auch die Ehefrauen von deutschen Diplomaten im Ausland ein Gehalt zwischen 800 DM bis 2 000 DM erhalten sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 31. August 1989

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung mit Plenarentschließung vom 24. November 1988 aufgefordert, einen Entwurf für ein Gesetz über den Auswärtigen Dienst rechtzeitig zur Verabschiedung in dieser Legislaturperiode einzubringen. Die Bundesregierung beabsichtigt, einen solchen Entwurf noch vor Ende des Jahres vorzulegen. Ferner läßt sie prüfen, ob besoldungsrechtliche Regelungen in einem dienstrechtlichen Begleitgesetz zum Gesetz über den Auswärtigen Dienst getroffen werden können.

Die beteiligten Ressorts prüfen z. Z., wie neben dem dem Beamten im Auslandszuschlag und der Aufwandsentschädigung Ausland bereits gewährten Verheiratetenzuschlag weitere Leistungen für den Ehepartner vorgesehen werden können. Entscheidungen sind noch nicht gefallen.

7. Abgeordneter **Fischer (Homburg)** (SPD)

Trifft es zu, daß diese zusätzlichen Kosten 74 Millionen DM im Jahr betragen sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 31. August 1989

Nein.

8. Abgeordneter **Fischer (Homburg)** (SPD)

Ist von der Bundesregierung auch vorgesehen, den Ehefrauen von deutschen Ingenieuren, Ärzten, Bundeswehrsoldaten und anderen Berufsgruppen im Ausland ein Gehalt zu zahlen?

9. Abgeordneter **Fischer (Homburg)** (SPD)

Falls nur die Ehefrauen von Diplomaten ein Gehalt beziehen sollten, wie wird diese Entscheidung von der Bundesregierung begründet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 31. August 1989

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, Ehepartnern von Beschäftigten des Auswärtigen Dienstes und Ehepartnern von Angehörigen der von Ihnen genannten anderen Berufsgruppen ein Gehalt zu zahlen.

Die vorerwähnten Ressortprüfungen werden insbesondere mit den verminderten Möglichkeiten der beruflichen Verwirklichung und der Teilnahme des Ehepartners am dienstlichen Auftrag des Bediensteten begründet.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

10. Abgeordnete **Frau Blunck** (SPD)

Wie hat der Bundesminister der Finanzen, Dr. Waigel, in Kenntnis der Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes bei der Zollverwaltung im Frankfurter Flughafen erreicht, daß Tiersendungen ohne Einschaltung der Flughafenzollstelle abgefertigt wurden, und welche Maßnahmen wird er ergreifen, daß die Zollverwaltung Verstöße gegen das Washingtoner Artenschutzabkommen konsequent und mit voller Härte verfolgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 7. September 1989

Die Verfahrensänderung in Frankfurt bezieht sich ausschließlich auf die tierseuchenrechtliche Behandlung eingeführter Tiere, die – anders als beim Artenschutz – bereits beim Einfuhrflughafen vorgenommen wird. Sie berücksichtigt, daß eine Einschaltung der Frankfurter Flughafenzollstelle entbehrlich ist, wenn die zur Weiterleitung bestimmten Tiere (wie z. B. Finkenvögel und Reptilien) erkennbar keinen tierseuchenrechtlichen Einfuhrbeschränkungen unterliegen. Die vorherige Praxis, die Frankfurter Flughafenzollstelle vor der Weiterleitung der Sendung unabhängig davon einzuschalten, ob die betreffenden Tiere tatsächlich tierseuchenrechtlichen Einfuhrregelungen unterliegen, hatte in Einzelfällen zu Transportverzögerungen beigetragen, die schon aus Gründen des Tierschutzes zu vermeiden sind.

Tiersendungen, die in Frankfurt zum freien Verkehr abgefertigt werden oder die für einen ausländischen Zielflughafen bestimmt sind, werden auch künftig der Frankfurter Flughafenzollstelle zur artenschutzrechtlichen Kontrolle gemeldet. Es ist somit gewährleistet, daß alle dem Bundesnaturschutzgesetz unterfallende Luftfrachtsendungen entweder beim inländischen Bestimmungsflughafen oder bereits in Frankfurt von der Zollverwaltung erfaßt und überprüft werden.

Die Zollverwaltung wird weiterhin alle Anstrengungen unternehmen, um den illegalen Handel mit geschützten Tieren und Pflanzen im Rahmen der Möglichkeiten zu unterbinden. Festgestellte Zuwiderhandlungen werden in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbehörden verfolgt und die erforderlichen Ahndungsmaßnahmen in die Wege geleitet.

11. Abgeordneter **Börnsen (Bönstrup)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Einführung einer bei den Banken und Kreditinstituten zu erhebende „Anti-Konzentrationssteuer", die zum Ziel hat, die Unternehmensbeteiligungen von Banken und Kreditinstituten zu begrenzen, und hält die Bundesregierung es für sinnvoll, Depot- und Beteiligungsstimmrechte von Banken als Paket zusammenzufügen und gleichzeitig das Gesamtstimmrecht der Banken zu begrenzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 5. September 1989

Die fachlich zuständigen Ressorts der Bundesregierung prüfen derzeit, ob und gegebenenfalls durch welche Mittel unter ordnungs- sowie wettbewerbspolitischen Gesichtspunkten eine Begrenzung des Einflusses der Kreditinstitute in der Wirtschaft erforderlich ist. Dabei wird jedoch an die Einführung einer „Anti-Konzentrationssteuer" nicht gedacht.

12. Abgeordnete **Frau Ganseforth** (SPD)

Sieht die von der EG-Kommission für 1988 angekündigte 7. EG-Richtlinie zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuern eine Differenzbesteuerung für Gebrauchtgegenstände vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 7. September 1989

Nach dem Richtlinienvorschlag vom 11. Januar 1989 soll für die Lieferungen von Gebrauchtgegenständen, Kunstgegenständen, Sammlungsstücken und Antiquitäten, die ein Unternehmer von einem Nichtunternehmer oder von einem nicht zum Vorsteuerabzug berechtigten Unternehmer erworben hat, grundsätzlich die Differenzbesteuerung eingeführt werden.

13. Abgeordnete **Frau Ganseforth** (SPD)

Wann ist damit zu rechnen, daß es zu einer Differenzbesteuerung für Gebrauchtgegenstände kommt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 7. September 1989

Wann es zu einer Differenzbesteuerung bei Gebrauchtgegenständen kommt, läßt sich zur Zeit noch nicht absehen. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, daß auf Gemeinschaftsebene die Beratungen über den Richtlinienvorschlag unverzüglich durchgeführt werden und eine Entscheidung über eine umsatzsteuerliche Sonderregelung zumindest für den Gebrauchtwagenhandel möglichst schnell getroffen wird.

14. Abgeordnete **Frau Ganseforth** (SPD)

Welche Steuerausfälle sind durch eine Differenzbesteuerung zu erwarten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 7. September 1989

Die Einführung einer Differenzbesteuerung für Gebrauchtwagenumsätze würde im Entstehungsjahr zu einem Steuerausfall von 320 Millionen DM führen. Hierbei stünde einem Umsatzsteuerminderaufkommen von rund 535 Millionen DM ein rechnerisches Mehraufkommen bei den Ertragsteuern in Höhe von rund 215 Millionen DM gegenüber.

Eine Differenzbesteuerung für Kunstgegenstände, Sammlungsstücke und Antiquitäten würde das Steueraufkommen um jährlich rund 210 Millionen DM mindern (Umsatzsteuerminderaufkommen 350 Millionen DM abzüglich Ertragsteuermehraufkommen 140 Millionen DM).

Die Gegenrechnung eines Ertragsteuermehraufkommens läßt sich aber nur mit der Annahme begründen, daß der Gebrauchtwagenhandel die umsatzsteuerliche Entlastung nicht weitergebe und somit seinen Gewinn erhöhe.

15. Abgeordneter **Müller (Pleisweiler)** (SPD)

Wie viele Vorhaben, für die seit April 1988 eine Bundesfinanzhilfe zur Förderung von Investitionen nach dem Strukturhilfegesetz angemeldet wurden, betreffen die Region „Pfalz"?

16. Abgeordneter **Müller (Pleisweiler)** (SPD)

Um welche Einzelvorhaben in der Pfalz handelt es sich?

17. Abgeordneter **Müller (Pleisweiler)** (SPD)

Für welche dieser Einzelvorhaben wurde eine Förderung nach dem Strukturhilfegesetz bewilligt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 7. September 1989

Das am 1. Januar 1989 in Kraft getretene Strukturhilfegesetz schreibt den Ländern für die in diesem Jahr erstmals abzuwickelnden Fördermaßnahmen die Übersendung sogenannter Förderlisten zum 1. April 1989 vor. Auf Grund dieser Anmeldungen ergeben sich für die Region „Pfalz" – verstanden als die Raumordnungsregionen Westpfalz und Rheinpfalz –, mithin für den zentralen und südlichen Teil des Regierungsbezirks Rheinhessen-Pfalz, 168 Vorhaben. Davon sind einschließlich eines nachträglich anerkannten Reservevorhabens 160 Vorhaben genehmigt worden, acht Vorhaben mußten als nicht förderfähig abgelehnt werden.

Ich bitte um Verständnis, daß ich von einer Einzeldarstellung der 168 Vorhaben absehe, da dies den Rahmen einer Antwort auf eine schriftliche Frage sprengen würde.

Eine vollständige Auflistung aller bis zum 17. Juli 1989 genehmigten Vorhaben ist dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages mit meiner Vorlage Nr. 84/89 vom 28. Juli 1989 zugeleitet worden und kann dort eingesehen werden. Zur Zeit wird diese Liste aktualisiert und um eine nach Landkreisen geordnete Darstellung der Einzelvorhaben ergänzt.

18. Abgeordneter **Roth (Gießen)** (CDU/CSU)

Welche Gründe hat der Anstieg des Bargeldumlaufs in der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 31. August 1989

Von 1970 bis 1985 haben sich das nominale Bruttosozialprodukt und der Bargeldumlauf in etwa parallel entwickelt. Seit 1986 wächst der Bargeldumlauf in Abweichung von früheren Trends deutlich schneller als das Sozialprodukt. Ende 1988 war der Bargeldbestand mit 143 Mrd. DM um etwa 20 Mrd. DM höher, als es der bis 1985 üblichen Entwicklung entsprochen hätte. Im bisherigen Verlauf des Jahres 1989 ist der Bargeldumlauf nicht mehr weiter gewachsen, sondern hat bei leichten Schwankungen etwa auf dem Niveau von Ende 1988 verharrt.

Eindeutige Erklärungen für die 1986 bis 1988 beobachtete Entwicklung gibt es bislang nicht.

Eine gewisse Rolle dürfte die mit sinkenden Zinsen steigende Liquiditätspräferenz gespielt haben. Auch in der Niedrigzinsphase 1977/1979 wurde, wenn auch in deutlich geringerem Umfang, vorübergehend ein überproportionales Wachstum der Bargeldbestände beobachtet.

Eine weitere Ursache könnte die zunehmende Beliebtheit der deutschen Währung im Ausland sein. Sie wird dort wegen ihrer Stabilität gehortet oder in einigen Volkswirtschaften mit zerrütteten Währungsverhältnissen als zweites Zahlungsmittel eingesetzt.

Möglicherweise haben einige private Anleger zum Anstieg des Bargeldumlaufs, der Ende 1988/Anfang 1989 besonders ausgeprägt war, dadurch beigetragen, daß sie einen Teil ihrer Mittel zunächst in bar gehalten haben, bis sie sich auch im Hinblick auf die zum 1. Januar 1989 wirksam werdende kleine Kapitalertragsteuer über eine weitere Verwendung entschieden haben. Der Anstieg 1986/1987 könnte damit jedoch kaum erklärt werden.

Der häufig gehörte Hinweis auf den vermuteten Umfang der Schwarzarbeit als hauptsächlichen Erklärungsgrund vermag nicht zu überzeugen, da es sich hier um ein seit langer Zeit bestehendes Problem handelt, während die Änderung der Bargeldhaltung kurzfristig eingetreten ist. Ähnliches dürfte für den Transaktionsbedarf der organisierten Kriminalität gelten.

Die aufgezeigten Erklärungsversuche lassen sich nicht quantifizieren. Sie dürften auch nicht vollständig sein, da die Entscheidung der einzelnen Haushalte und Unternehmen über ihre Liquiditätsverwendung von vielen Umständen abhängt.

19. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit zu prüfen, ob die Grundsteuermeßzahlen in der Weise finanziert werden können, daß eine umweltfreundliche Bodennutzung (z. B. Wald, Brache) begünstigt wird gegenüber einer umweltbelastenden Nutzung (z. B. Flächen, die der Tierzucht und Tierhaltung dienen, landwirtschaftlich genutzte Uferrandstreifen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 31. August 1989

Die Höhe der Grundsteuer wird bei den Betrieben der Land- und Forstwirtschaft vom Einheitswert auf den 1. Januar 1964, von der einheitlichen Steuermeßzahl von 6 vom Tausend und von dem Grundsteuerhebesatz der Gemeinde (1987 im Bundesdurchschnitt 261 v. H.) bestimmt. Da die Einheitsbewertung von der Ertragsfähigkeit der Betriebe und damit von der Intensität der Bewirtschaftung ausgeht, werden bereits nach geltendem Recht intensiv wirtschaftende Betriebe, die die Umwelt stärker belasten, auch stärker zur Grundsteuer herangezogen als Extensivbetriebe.

Für die landwirtschaftliche Nutzung beträgt heute die Grundsteuerbelastung im Bundesdurchschnitt etwa 20 DM je Hektar jährlich. Eine besonders intensive landwirtschaftliche Nutzung, z. B. durch verstärkte Tierhaltung, wird dagegen grundsteuerlich wesentlich stärker belastet. Für große Teile des Waldes, insbesondere für Laubwald, ist als Einheitswert hingegen nur ein Mindestwert von 50 DM je Hektar angesetzt, der zu einer mittleren jährlichen Grundsteuerbelastung von etwa 0,80 DM je Hektar führt.

Wegen des insgesamt geringen Gewichts der Grundsteuer A für die Kostenbelastung der Betriebe hält die Bundesregierung eine weitergehende Differenzierung der Grundsteuerbelastung unter Umweltgesichtspunkten, etwa durch unterschiedliche Grundsteuermeßzahlen, nicht für zweckdienlich.

20. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, bestehende Steuervergünstigungen darauf zu prüfen, ob sie umweltpolitischen Zielen widersprechen (z. B. Salzsteuerbefreiung für Streusalz, ermäßigter Steuersatz für tierischen Dünger)?

21. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit zu prüfen, ob eine erhöhte Steuerbelastung auf umweltfreundliche Güter und Verhaltensweisen aufkommensneutral bei gleichzeitiger Erhöhung der Steuer auf umweltbelastende Objekte gesenkt werden können (z. B. die erhöhte Leuchtmittelsteuer auf Energiesparlampen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 31. August 1989

Die Bundesregierung hat schon bisher in ihrer Steuerpolitik umweltpolitischen Zielsetzungen Rechnung getragen. Sie wird auch weiterhin alle Möglichkeiten prüfen, um den Einsatz marktwirtschaftlicher Instrumente für den Umweltschutz zu verstärken. Dabei sind auch die Bemühungen der Bundesregierung um ein einfaches und überschaubares Steuersystem und die Pläne der Europäischen Gemeinschaft zur Harmonisierung der indirekten Steuern zu berücksichtigen

22. Abgeordneter **Uldall** (CDU/CSU)

Mit welcher Begründung wurde seinerzeit der ohne Einschränkung verfügbare Höchstbetrag bei Sparkonten mit gesetzlicher Kündigungsfrist auf 2 000 DM festgesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 6. September 1989

Von einem Sparkonto mit gesetzlicher Kündigungsfrist kann seit Ende 1971 ohne Kündigung innerhalb von 30 Zinstagen ein Betrag von 2 000 DM abgehoben werden. Zuvor waren es – seit 1938 unverändert – 1 000 DM.

Anlaß für die Betragsänderung war eine Initiative der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag zur Änderung des Kreditwesengesetzes. Die geforderte Anhebung des Betrages wurde mit einer angemessenen Anpassung an die eingetretene Preisentwicklung begründet.

23. Abgeordneter **Uldall** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung und der Geldentwertung in den letzten Jahrzehnten diesen Höchstbetrag anzuheben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 6. September 1989

Die Bundesregierung sieht derzeit keine Notwendigkeit für eine weitere Erhöhung des Betrages für die kündigungsfreie Abhebung von Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist, zumal bei der Novellierung des Gesetzes über das Kreditwesen 1984 eine Anhebung auf 3 000 DM geprüft, aber abgelehnt wurde. Die Bundesregierung kam in Übereinstimmung mit der Deutschen Bundesbank zu dem Ergebnis, daß eine Anhebung nicht erforderlich sei. Durch eine Anhebung würde der größte Teil der Spareinlagen zu einer jederzeit fälligen Einlage werden. Infolgedessen könnte sich die Verweildauer der Spareinlagen verkürzen. Dies müßte auf längere Sicht eine Änderung ihrer Behandlung bei der Festsetzung der Mindestreserven und bei den Liquiditätsgrundsätzen zur Folge haben. Das wiederum könnte sich auf die Kalkulation der Kreditinstitute in Form von niedrigeren Zinssätzen für Spareinlagen auswirken.

Auch aus Sparerschutzgründen ist damit eine Anhebung des Kündigungsfreibetrages nicht geboten. Der Abhebungsbetrag von 2 000 DM wird als ausreichend angesehen, da nach Ablauf von je 30 Zinstagen jeweils ein weiterer Betrag von 2 000 DM abgehoben werden kann, so daß bis zum Ablauf der Kündigungsfrist von drei Monaten insgesamt schon 6 000 DM ohne Zahlung von Vorschußzinsen vorzeitig abgehoben werden können. Kommt ein Sparer in eine besondere wirtschaftliche Notlage, wird sich erfahrungsgemäß ein Kreditinstitut kaum weigern, ihm seine Spareinlage auch über 2 000 DM hinaus vorzeitig zurückzuzahlen. In einem solchen Fall kann das Institut nach § 22 Abs. 3 KWG auch auf die sonst vorgeschriebene Berechnung von Vorschußzinsen verzichten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

24. Abgeordneter **Dr. Kübler** (SPD)

Wird die Bundesregierung ihren politischen Einfluß geltend machen und darauf hinwirken, daß die von der Stromwirtschaft angekündigten Strompreissenkungen nicht nur an Großkunden, sondern auch an private Haushalte weitergegeben werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 4. September 1989

Die Strompreise der privaten Haushalte und der sonstigen Tarifabnehmer unterliegen der Preisaufsicht der Länder. Rechtsgrundlage hierfür ist die Bundestarifordnung Elektrizität, die vom Grundsatz der Kostenorientierung ausgeht. Zwischen Bund und Ländern besteht Einvernehmen dazu, daß Kostenentlastungen daher zu Strompreissenkungen für Tarifabnehmer führen müssen, wenn die genehmigten Tarife nicht mehr durch die aktuellen Kosten für die Versorgung dieser Kundengruppe gerechtfertigt sind. Die Bundesregierung braucht deshalb nicht auf politischem Wege auf Strompreissenkungen gezielt für private Haushalte zu drängen.

25. Abgeordneter **Dr. Kübler** (SPD)

Wird die Bundesregierung ihre Subventionspolitik für die Stromwirtschaft auf Grund der neuesten günstigen wirtschaftlichen Situation grundsätzlich überprüfen und die zahlreichen von der Bundesregierung geförderten Projekte auslaufen lassen und der wirtschaftlich außerordentlich gesunden Stromwirtschaft die Finanzierung von Forschung und Entwicklung im Rahmen energiepolitischer Vorgaben und Rahmenbedingungen des Bundes selbst überlassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 4. September 1989

Die Bundesregierung ist schon seit längerer Zeit der Auffassung, daß für die Zukunft ein verstärktes Engagement der Elektrizitätswirtschaft an Forschung, Entwicklung und Demonstration im Energiebereich erforderlich ist. Sie hat diesbezügliche Gespräche mit Verantwortlichen der Elektrizitätsversorgungsunternehmen aufgenommen.

Im übrigen erhält die Elektrizitätswirtschaft keine sektorspezifischen Subventionen.

26. Abgeordneter **Reuter** (SPD)

Hat die Bundesregierung zwischenzeitlich Konsequenzen daraus gezogen, daß ein ehemaliger Referatsleiter des Bundesamtes für Wirtschaft im Bereich seiner frühereren dienstlichen Tätigkeit weiterhin beratend tätig ist, obwohl ihm dies angeblich durch seine Behörde untersagt wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 5. September 1989

Nach den für Ruhestandsbeamte geltenden gesetzlichen Vorschriften besteht kein generelles Verbot der Verwertung dienstlicher Kenntnisse. Ein solches Verbot ist daher auch nicht ausgesprochen worden.

Ruhestandsbeamte sind jedoch zur Anzeige bei ihrem früheren Dienstherrn verpflichtet, wenn sie innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren nach Versetzung in den Ruhestand eine Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit aufnehmen, die mit der dienstlichen Tätigkeit in den letzten fünf Jahren vor Eintritt in den Ruhestand in Zusammenhang stehen und durch die dienstliche Interessen beeinträchtigt werden können (§ 69a Bundesbeamtengesetz). Eine angezeigte Erwerbstätigkeit oder Beschäftigung ist dann zu untersagen, wenn zu besorgen ist, daß durch sie dienstliche Interessen beeinträchtigt werden.

In dem von Ihnen angesprochenen Fall hat der Beamte rechtzeitig angezeigt, daß er nach seinem Eintritt in den Ruhestand Tätigkeiten redaktioneller Art ausüben wolle. Dagegen ließen sich keine Einwände aus § 69a Bundesbeamtengesetz erheben.

Der Bundesminister für Wirtschaft hat die im Frühsommer 1989 bekanntgewordene Einleitung staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen unverzüglich zum Anlaß eigener Ermittlungen hinsichtlich unzulässiger Erwerbstätigkeiten oder Beschäftigungen des Beamten gemäß § 69a Bundesbeamtengesetz genommen. Der Verfahrensstand läßt noch keine abschließenden Feststellungen zu.

Im übrigen möchte ich Sie davon unterrichten, daß die Staatsanwaltschaft in Bielefeld das von ihr eingeleitete Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen Beamten eingestellt hat.

27. Abgeordneter **Reuter** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob es weitere aktive oder ehemalige Mitarbeiter des Bundesamtes für Wirtschaft gibt, die vergleichbare beratende Nebentätigkeiten haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 5. September 1989

Die Bundesregierung hat keinen Anlaß zu der Annahme, daß Mitarbeiter oder ehemalige Mitarbeiter des Bundesamtes für Wirtschaft unzulässige beratende Nebentätigkeiten oder sonstige Beratertätigkeiten ausüben. Auch liegen weder dem Bundesamt für Wirtschaft noch dem Bundesminister für Wirtschaft Anzeigen von im Bereich der Exportkontrolle tätigen Bediensteten über Nebentätigkeiten vor, die in Verbindung mit ihren dienstlichen oder früheren dienstlichen Tätigkeiten stehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

28. Abgeordneter **Andres** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß ein Ministerialrat aus dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung in der finnischen Zeitung Amulehti am 21. Juli 1989 der finnischen Regierung den Rat gab, auf Grund der in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Probleme mit ausländischen Arbeitnehmern von der Einstellung ausländischer Arbeitskräfte abzusehen, und wenn ja , schließt sich die Bundesregierung dieser Auffassung an?

29. Abgeordneter **Andres** (SPD)

Stimmt die Bundesregierung der dort geäußerten Beurteilung zu, daß ausländische Arbeitskräfte nicht dazu beigetragen hätten, den Lebensstandard in der Bundesrepublik Deutschland zu erhöhen?

30. Abgeordneter **Andres** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die dort geäußerte Auffassung, daß durch den Einsatz ausländischer Arbeitskräfte die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland verschlechtert worden sei und erst nach Jahren die gestörte Konkurrenzfähigkeit wieder hergestellt werden konnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 4. September 1989

Die Aussagen in dem Artikel in der finnischen Zeitung Amulehti sind – soweit sie der Bundesregierung bekannt wurden – völlig sinnentstellend und in einen falschen Zusammenhang gebracht. Die Auffassung der Bundesregierung zum wirtschaftlichen Nutzen der Ausländerbeschäftigung für die Bundesrepublik Deutschland ist bekannt. Danach haben ausländische Arbeitskräfte zur Erhöhung des Lebensstandards in der Bundesrepublik Deutschland beigetragen und auch die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft gefördert.

Allerdings sah sich die damalige Bundesregierung aus wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Gründen im Herbst 1973 veranlaßt,den Anwerbestopp für ausländische Arbeitnehmer einzuführen. Die Gründe für eine strikte Begrenzung des Neuzugangs von ausländischen Arbeitnehmern aus Drittstaaten bestehen heute unverändert fort. Dies erleichtert zugleich die notwendigen Bemühungen um die berufliche und soziale Integration der hier lebenden Ausländer.

31. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß zahlreiche – in Stuttgart über 40% – Anträge auf einen Zuschuß für eine Urlaubsvertretung für Angehörige von Schwerstpflegebedürftigen abgelehnt werden, weil die nach dem Gesetz erforderliche Vorversicherungszeit von mindestens neun Zehnteln der Lebensarbeitszeit bei einer gesetzlichen Krankenkasse nicht gegeben ist, und ist die Bundesregierung bereit, die erforderliche Vorversicherungszeit deutlich zu verkürzen, damit diese Regelung auch tatsächlich den pflegenden Angehörigen der Schwerstpflegebedürftigen zugute kommt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Seehofer vom 4. September 1989

Der Bundesregierung ist bekannt, daß Krankenkassen Anträge auf häusliche Pflege Schwerpflegebedürftiger bei Verhinderung oder Urlaub der Pflegeperson abgelehnt haben, weil die gesetzlich geforderte Vorversicherungszeit nicht erfüllt war. Die Vorversicherungszeit hat der Gesetzgeber angesichts der finanziellen Bedeutung der Leistung festgelegt. Die Leistungen können sich (ab 1991) im Einzelfall auf 10 800 DM jährlich belaufen, so daß bei einer 10- bis 15jährigen Pflegezeit Ausgaben zwischen 100 000 DM und 150 000 DM anfallen. Nach Informationen der Bundesregierung ist die Zahl der abgelehnten Anträge aber bei weitem nicht so hoch, wie von Ihnen genannt.

Allerdings fällt es Versicherten nicht immer leicht, die Vorversicherungszeit nachzuweisen. Nach Auffassung der Bundesregierung sollten an den Nachweis nicht zu hohe Anforderungen gestellt werden, insbesondere nicht bei Personen, die auf Grund ihrer langen Zugehörigkeit zur gesetzlichen Krankenversicherung als Rentner pflichtversichert sind. Bei der Entscheidung über die Urlaubspflege soll deshalb in der Regel bei diesen Personen davon ausgegangen werden, daß sie die geforderte Vorversicherungszeit erfüllen. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat diese Auffassung den Spitzenverbänden der Krankenkassen und den Aufsichtsbehörden der Kassen mit Schreiben vom 3. Juli 1989 und 15. August 1989 mitgeteilt. Er geht davon aus, daß die Krankenkassen entsprechend verfahren und die Beweissituation für pflichtversicherte Rentner dadurch entscheidend erleichtern.

Überlegungen zur Änderung der Vorschrift über die Vorversicherungszeit für die häusliche Pflege (§ 54 SGB V) sind derzeit nicht angebracht. Es gilt, zunächst weitere Erfahrungen mit der Vorversicherungszeit zu sammeln.

32. Abgeordneter **Fuchtel** (CDU/CSU)

Wie lautet die wissenschaftliche Begründung für die Festlegung der Kombinationspartner auf drei bzw. sechs im Verordnungsentwurf zur Erstellung einer Negativliste für pharmazeutische Produkte, und wie entkräftet die Bundesregierung den Vorwurf, daß im Gegensatz zu einer möglichen indikationsbezogenen Negativliste bei der vorgesehenen substanzspezifischen Negativliste vor allem die mittelständische Pharmaindustrie und insbesondere die Hersteller phytotherapeutischer Arzneimittel betroffen würden?

33. Abgeordneter **Fuchtel** (CDU/CSU)

Ist sichergestellt, daß die zur Stellung der Negativliste benötigten Produktionsinformationen über die aktuelle Zusammensetzung von Arzneimitteln vom Bundesgesundheitsamt und den dort zu jedem Fertigarzneimitteln vorliegenden Meldungen zugrunde gelegt werden?

34. Abgeordneter **Fuchtel** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung sich bewußt, daß die vor der Verabschiedung der 4. AMG-Novelle möglicherweise stattfindende abschließende Entscheidung über die Negativliste die pharmazeutischen Hersteller in zusätzliche Schwierigkeiten dadurch bringt, daß mit endgültigen Umstellungen auf die Anforderungen der Negativliste erst dann begonnen werden kann, wenn die Verordnung verabschiedet sein wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Seehofer vom 4. September 1989

Nach § 34 Abs. 3 Satz 2 Sozialgesetzbuch V sind Arzneimittel als unwirtschaftlich angesehen, „die wegen der Vielzahl der enthaltenen Wirkstoffe nicht mit ausreichender Sicherheit beurteilt werden können". Nach allgemein anerkanntem Stand der medizinischen Erkenntnisse sind die kumulativen und wechselseitigen positiven und negativen Wirkungen bei mehr als drei Wirkstoffen in einer Arzneimittelkombination wissenschaftlich grundsätzlich nicht mehr beurteilbar. Damit ist auch ein gezielter und wirtschaftlicher therapeutischer Einsatz mit diesen Arzneimitteln grundsätzlich nicht möglich. Bei Arzneimitteln der besonderen Therapierichtungen gilt dies, sofern sie mehr als sechs Wirkstoffe enthalten.

Der Vorwurf, daß vor allem die Hersteller phytotherapeutischer Arzneimittel betroffen würden, ist unbegründet. Unter den 2 000 verordnungshäufigsten Arzneimitteln, auf die über 90% der Arzneimittelausgaben der Krankenkassen entfallen, sollen nur 35 Naturheilmittel, aber über 200 chemische Arzneimittel ausgeschlossen werden. Von dem Ausschluß betroffen sind sowohl mittelständische als auch größere Arzneimittelhersteller.

Der Verordnungsentwurf wurde in zahlreichen Gesprächen mit pharmakologischen und medizinischen Sachverständigen – auch mit Experten des Bundesgesundheitsamtes – ausführlich erörtert. Dabei wurden auch umfassende Arzneimittelinformationen aus dem Bundesgesundheitsamt verwertet. Dem Ausschluß von Arzneimitteln mit nicht nachgewiesenem therapeutischen Nutzen liegen außerdem die Bewertung der Aufbereitungskommissionen beim Bundesgesundheitsamt zugrunde, die im Bundesanzeiger veröffentlicht sind.

Mit der Rechtsverordnung sollen Arzneimittel mit nicht erforderlichen oder zu vielen oder im therapeutischen Nutzen nicht nachgewiesenen Bestandteilen ausgeschlossen werden. Es handelt sich in der Regel um alte Kombinationsarzneimittel, die bereits vor Inkrafttreten des Arzneimittelgesetzes im Verkehr waren und nach den Überleitungsvorschriften zum Arzneimittelgesetz eine Wirksamkeit und Unbedenklichkeit gegenüber dem Bundesgesundheitsamt nicht nachweisen mußten. Bei diesen Arzneimitteln kann die Wirtschaftlichkeit durch Herausnahme eines oder mehrerer Wirkstoffe in der Regel hergestellt werden. Entsprechende Änderungen des Arzneimittels sind bereits nach geltendem Recht durch Änderungsanzeige gegenüber dem Bundesgesundheitsamt möglich (Artikel 3 § 7 Abs. 3 des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelrechts). Bereits in der Vergangenheit haben zahlreiche Firmen von dieser Änderungsmöglichkeit Gebrauch gemacht und ihre Arzneimittel an den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis angepaßt.

Mit der AMG-Novelle sollen weitergehende Änderungen am Arzeimittel ermöglicht werden, um die Nachzulassung dieser Arzneimittel zu erleichtern. Diese Anpassungsmöglichkeiten werden durch die Verordnung zum Ausschluß unwirtschaftlicher Arzneimittel nicht verhindert.

35. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Wie viele von denjenigen, die 1988 und bis 1. Juli 1989 als Aussiedler bzw. Übersiedler in die Bundesrepublik Deutschland gekommen sind, wurden in Arbeitsverhältnisse vermittelt, haben einen Sprachkursus absolviert oder sind noch arbeitslos gemeldet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 7. September 1989

Der Bundesregierung liegen keine Angaben darüber vor, wie viele der 1988 und im ersten Halbjahr 1989 in die Bundesrepublik Deutschland

gekommenen Aussiedler und Übersiedler in ein Arbeitsverhältnis vermittelt wurden, einen Sprachkurs absolviert haben oder arbeitslos gemeldet sind.

In der Statistik der Bundesanstalt für Arbeit werden alle Aussiedler und Übersiedler erfaßt, deren Einreise in die Bundesrepublik Deutschland – vom Beginn des jeweiligen Erhebungsjahres gerechnet – höchstens fünf Jahre zurückliegt. Für diesen Personenkreis liegen Angaben zur Zahl der Arbeitsvermittlungen seit November 1988 vor. Danach wurden von den Arbeitsämtern in der Zeit von Anfang November 1988 bis Ende August 1989 20 175 Aussiedler und 9 127 Übersiedler in ein Arbeitsverhältnis vermittelt.

Die Austritte aus Deutsch-Sprachlehrgängen gemäß §§ 62 a und 62 b Arbeitsförderungsgesetz werden rechnerisch ermittelt und in der Statistik der Bundesanstalt für Arbeit monatlich ausgewiesen. Danach sind von Januar bis Ende August 1989 insgesamt 54 799 Aussiedler aus den Deutsch-Sprachlehrgängen der Bundesanstalt für Arbeit ausgetreten. Auch diese Zahl bezieht sich grundsätzlich auf Aussiedler, die in den letzten fünf Jahren eingereist sind. Die Zahl dürfte aber vorwiegend im Jahr 1988 eingereiste Aussiedler erfassen, da der Eintritt in die AFG-Sprachförderung bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen üblicherweise ein bis zwei Monate nach der Einreise erfolgt. Die Deutsch-Sprachlehrgänge dauern durchschnittlich acht bis neun Monate.

Von den Aussiedlern und Übersiedlern, die seit Anfang 1984 eingereist sind, waren Ende August 1989 106 176 Aussieder und 31 859 Übersiedler bei den Arbeitsämtern arbeitslos gemeldet.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

36. Abgeordneter **Gerster (Worms)** (SPD)

Welche Konsequenzen will die Bundesregierung aus den Beobachtungen der Jugendoffiziere der Bundeswehr (siehe Jahresbericht 1988) ziehen, daß die Musterung auf Jugendliche einen abstoßenden Eindruck mache und die dabei herrschende Atmosphäre als „Viehtrieb" empfunden werde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 31. August 1989

Die im Rahmen der Musterung vorzunehmende ärztliche Untersuchung ist nach dem Wehrpflichtgesetz eine Reihenuntersuchung. Daraus folgt, daß die Wehrpflichtigen sich zwar jeweils einzeln dem Musterungsarzt und dem Musterungsausschuß vorstellen, aber gleichwohl an jedem Musterungstag eine bestimmte Anzahl von Wehrpflichtigen gemustert werden muß. Zur Zeit sind pro Tag im Durchschnitt 24 bis 25 Wehrpflichtige zu mustern.

Dazu werden die Wehrpflichtigen in drei bis vier Gruppen zu unterschiedlichen Zeiten geladen. Die Musterung der Wehrpflichtigen, insbesondere auch die ärztliche Untersuchung, wird dadurch unter Inanspruchnahme der gesamten täglichen Arbeitszeit gleichmäßig auf den Arbeitstag verteilt. Ein unpersönliches Massenverfahren wird damit vermieden.

Darüber hinaus werden die Wehrpflichtigen nach ihrem Eintreffen im Kreiswehrersatzamt über den Ablauf der Musterung informiert.

Künftig wird zudem den zu musternden Wehrpflichtigen mit der Ladung eine Informationsbroschüre zugesandt werden, die sie über die wichtigsten mit der Musterung zusammenhängenden Fragen vorab unterrichtet.

Eine weitere Individualisierung des Musterungsverfahrens wäre nur dann möglich, wenn die Anzahl der täglich zu musternden Wehrpflichtigen gesenkt würde. Dies wird zur Zeit geprüft.

37. Abgeordneter **Gerster (Worms)** (SPD)

Hält die Bundesregierung es für möglich, daß dieser erste Eindruck bei jungen Wehrpflichtigen Einfluß auf ihr Bild von der Bundeswehr und damit auf ihre Motivation zur Wehrdienstverweigerung haben kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 31. August 1989

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß der bei der Musterung gewonnene Eindruck der Wehrpflichtigen Einfluß auf ihr Bild von der Bundeswehr insgesamt haben kann. Im Einzelfall kann durch schlechte Erfahrungen bei der Musterung auch die Motivation zur Kriegsdienstverweigerung gestärkt werden. Daß dieser Eindruck insgesamt von größerer Bedeutung wäre, ist jedoch eher unwahrscheinlich, weil ein Großteil der Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerung bereits vor der Musterung gestellt wird.

38. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Welche kommunalen Gebietskörperschaften in der Bundesrepublik Deutschland haben bei den zuständigen Gerichten Unterlassungsklagen gegen militärische Tiefflugübungen eingereicht, und in welchen dieser Fälle sind die Verfahren abgeschlossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 31. August 1989

Die folgenden kommunalen Gebietskörperschaften haben bei den zuständigen Verwaltungsgerichten gegen militärischen Tiefflug/Überflug unterhalb einer bestimmten Höhe auf Unterlassung geklagt:

- Landkreis Darmstadt-Dieburg
- Landkreis Cloppenburg
- Stadt Friesoythe
- Samtgemeinde Artland
- Gemeinde Schöppingen
- Stadt Dinkelsbühl
- Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen
- Bezirk Mittelfranken
- Stadt Dormagen
- Landkreis Ansbach
- Stadt Gunzenhausen
- Stadt Treuchtlingen
- Stadt Winterberg
- Stadt Bad Berleburg
- Gemeinde Forst
- Landkreis Südliche Weinstraße
- Samtgemeinde Hagen

Keines dieser Verfahren ist abgeschlossen.

39. Abgeordnete **Frau Steinhauer** (SPD)

Wie will die Bundesregierung gewährleisten, daß die Bundesluftwaffe über dem Gebiet des Kreises Siegen-Wittgenstein ihre militärischen Übungsflüge unterhalb der Mindestsicherheitshöhe von 300 Metern, die in der Luftverkehrsordnung vor-

geschrieben ist, einstellt, und durch welche Maßnahmen will die Bundesregierung die anderen NATO-Staaten dazu bewegen, daß auch deren Militärflugzeuge über dem Kreisgebiet die Mindestflughöhe einhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 31. August 1989

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die derzeitige Ausbildungspraxis der deutschen Luftwaffe und der Luftstreitkräfte der Verbündeten völlig aufzugeben. Sie ist vielmehr der Auffassung, daß es gilt, einen gerechten Kompromiß zwischen dem Bedürfnis der Bevölkerung nach Schutz vor belastendem Lärm und den Notwendigkeiten der Landesverteidigung zu finden. Sie ist von daher immer dort um Erleichterungen für die Bevölkerung bemüht, wo immer sie aus Gründen der Einsatzbereitschaft und Flugsicherheit vertretbar sind.

40. Abgeordnete **Frau Steinhauer** (SPD)

Wie kann die Bundesregierung militärische Tiefflüge auch über 300 Meter über Gebieten noch glaubhaft begründen, in denen sich wie im Kreis Siegen-Wittgenstein mehrere Kurkliniken und Krankenhäuser befinden, die täglich bis zu 40mal überflogen werden, und wie beurteilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß die Situation für Ärzte, Personal und Patienten der Krankenhäuser und Kurkliniken angesichts von Schallpegeln bis zu 120 oder gar 130 dB (A) offensichtlich unzumutbar ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 31. August 1989

Die Bundesregierung hat die Notwendigkeit militärischer Tiefflüge vor den zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages eingehend begründet und zu den dabei entstehenden Lärmbelastungen Stellung genommen. Ich verweise u. a. auf die Protokolle des Unterausschusses „Militärischer Fluglärm/Truppenübungsplätze" des Verteidigungsausschusses.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

41. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Wie viele Fahrradabstellmöglichkeiten sind von der Deutschen Bundesbahn in den letzten fünf Jahren an Bahnhöfen für den „Bike and ride"-Verkehr montiert, und wie viele sind (auch durch die Aufgabe von Bahnhöfen) in den letzten zehn Jahren demontiert worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. September 1989

Eine Beantwortung Ihrer Frage ist kurzfristig nicht möglich. Entsprechende Zahlen könnten nur durch umfangreiche Erhebungen der Bundesbahndirektionen unter Einschaltung örtlicher Dienststellen, Regionalabteilungen, Bahnmeistereien und anderer Stellen ermittelt werden.

Ein Hinweis auf den Umfang von Fahrradabstellanlagen ergibt sich aus der Mitteilung der Deutschen Bundesbahn, daß allein im Bereich des Münchener Verkehrsverbundes derzeit ca. 22 600 Fahrrad- und Mopedständer vorhanden und für die nächsten fünf Jahre weitere 7 000 geplant sind.

42. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Warum beabsichtigt die Deutsche Bundesbahn, ihr Konzept der Stückgutbahnhöfe an Orten mit zweistelligen Postleitzahlen und nicht an der Höhe des Verkehrsaufkommens auszurichten, so daß gut frequentierte Stückgutbahnhöfe geschlossen werden müssen, während andere, die weniger benutzt werden, geöffnet bleiben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 1. September 1989

Bei der Neuorganisation des Stückgutverkehrs sind für die Deutsche Bundesbahn selbstverständlich die Lage im Netz und die Höhe des Verkehrsaufkommens der Stückgutbahnhöfe entscheidend. Dreistellige (nicht: zweistellige) Postleitzahlen dienen bei der Neuordnung lediglich als Orientierungshilfe.

Abgesehen hiervon bedeutet eine Umstellung des Stückgutverkehrs auf Straßenbedienung grundsätzlich nicht, daß Stückgutbahnhöfe geschlossen werden. Sie werden vielmehr der Verladerschaft wie bisher auch künftig zur Selbstabholung und Selbstauslieferung von Stückgütern zur Verfügung stehen.

43. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, die Kosten für die Rückbildung ehemaliger Bundesstraßen, die wegen des Baus von Umgehungsstraßen abgestuft worden sind, zu übernehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 1. September 1989

Mit der Abstufung einer Bundesstraße in eine andere Straßenklasse (Landes-, Kreis- oder Gemeindestraße) endet die Straßenbaulast des Bundes. Der Bund stellt jedoch vor Abstufung sicher, daß sich die betroffene Straße in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet. Weitergehende Verpflichtungen, insbesondere die Kosten für den Rückbau ehemaliger Bundesstraßen, die wegen des Baus von Umgehungsstraßen abgestuft werden, kann der Bund nicht übernehmen.

44. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Welche Konzeption verfolgt die Deutsche Bundesbahn hinsichtlich der Verwertung der Bundesbahnteilstrecke Rastatt — Durmersheim — Karlsruhe, wenn diese im Zusammenhang mit dem Ausbau der Schnellbahntrasse nicht mehr für die jetzige Funktion benötigt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. September 1989

Die Planungen der Deutschen Bundesbahn (DB) sehen für die Neu- und Ausbaustrecke Karlsruhe — Basel vor, im Abschnitt Karlsruhe — Rastatt die bestehende Trasse von Karlsruhe bis zur nördlichen Gemarkungs-

grenze von Durmersheim zu nutzen. Da der Schienenpersonennahverkehr der DB zwischen Karlsruhe und Rastatt künftig über die Verbindung Karlsruhe — Ettlingen West — Rastatt geführt werden soll, wäre der Streckenabschnitt Durmersheim — Rastatt aus Sicht der DB dann für eine anderweitige Nutzung frei. Überlegungen, die Trasse der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft im Rahmen ihrer Planungen zu überlassen, die neue Linie von Karlsruhe nach Rheinstetten über Durmersheim bis Rastatt zu verlängern, sind noch nicht abgeschlossen.

45. Abgeordneter **Gerster (Worms)** (SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, noch in diesem Jahr zusätzliche finanzielle Mittel bereitzustellen, damit der zweite Bauabschnitt der Bundesstraße 9 in Rheinhessen zwischen Dienheim und dem Ortseingang Ludwigshöhe auch noch 1989 beendet werden kann, nachdem der erste Bauabschnitt witterungsbedingt schon im Juli 1989 fertiggestellt werden konnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 1. September 1989

Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit, den 2. Bauabschnitt des Ausbaus der B 9 zwischen Dienheim und Ludwigshöhe noch nach 1989 vorzuziehen und abzuschließen. Die hierfür vorgesehenen Finanzmittel und die notwendige Baudisposition sehen einen Ausbau erst für 1990 vor. Zusätzliche Mittel für 1989 stehen nicht zur Verfügung.

46. Abgeordnete **Frau Hoffmann (Soltau)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit eines obligatorischen Verkehrsunterrichtes für Fahrradfahrer, die nach bestandener Verkehrsprüfung im 16. Lebensjahr einen Fahrradführerschein ausgehändigt bekommen, der ihnen die Kenntnis der Gefahrensituationen im Straßenverkehr und die Kenntnis der elementarsten Straßenverkehrsregeln bescheinigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 1. September 1989

In den Grundschulen aller Bundesländer besuchen die Kinder der dritten und vierten Klassen die Jugendverkehrsschulen. In diesen wird eine obligatorische Radfahrer-Ausbildung durch Polizei und Lehrer vermittelt. Diese Ausbildung wird durch eine theoretische und eine praktische Prüfung abgeschlossen, wobei letztere nach Maßgabe örtlicher Gegebenheiten im Straßenverkehr erfolgt. Mit Unterstützung des Bundesministers für Verkehr wurden seit 1982 für die Klassen 1 und 2 Unterrichtsmodelle für die radfahrbezogene Verkehrserziehung entwickelt. Inzwischen wird in einigen Bundesländern Radfahrunterricht auch in den ersten beiden Klassen erteilt. Derzeit sind Versuche in Vorbereitung, das Thema „Radfahren" verstärkt auch in der Sekundarstufe I (Klassen 5 bis 10) des allgemeinbildenden Schulwesens aufzugreifen.

Nach Auffassung der Bundesregierung kann die Ausbildung von jungen Fahrradfahrern nicht in einem einmaligen Führerschein-Kurs erfolgen, sondern muß durch kontinuierliche erzieherische Einwirkungen sowohl im Schulunterricht durch Lehrer als auch durch die Eltern durchgeführt werden. In der Einführung eines staatlichen Fahrrad-Führerscheins werden keine zusätzlichen Sicherheitsvorteile gesehen.

47. Abgeordnete **Frau Hoffmann (Soltau)** (CDU/CSU)	Wie sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, durch die Einführung von Nummernschildern für Fahrradfahrer Verstöße gegen die StVO besser ahnden zu können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 1. September 1989

Nach Auffassung der Bundesregierung stehen Verwaltungsaufwand und die Belastungen der Fahrradhalter in keinem angemessenen Verhältnis zum angestrebten Nutzen. Nach Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes gibt es z. Z. rund 48 Millionen Fahrräder. Durch die Ausgabe von Kennzeichen und die Registrierung der Fahrradhalter würden somit erheblicher Verwaltungsaufwand und finanzielle Belastungen der Fahrradhalter entstehen.

48. Abgeordnete **Frau Hoffmann (Soltau)** (CDU/CSU)	Wie beurteilt die Bundesregierung eine Einführung von strengeren Strafen gegen fahrradfahrende Verkehrsteilnehmer, die wegen Alkoholgenusses nicht mehr straßenverkehrstauglich sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 1. September 1989

Nach den §§ 315c und 316 des Strafgesetzbuches (StGB) ist das Führen von Fahrzeugen im Straßenverkehr verboten, wenn der Fahrer infolge Alkoholgenusses nicht in der Lage ist, das Fahrzeug sicher zu führen. Diese Strafvorschriften gelten auch für Radfahrer. § 316 StGB sieht für Zuwiderhandlungen eine Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe vor. Werden hierbei ein anderer oder Sachen von bedeutendem Wert gefährdet, reicht die Strafdrohung nach § 315c StGB bei fahrlässiger Begehung bis zu zwei Jahren Freiheitsstrafe und bei Vorsatz bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe. Diese Strafrahmen bieten den Gerichten ausreichende Möglichkeiten, hiervon in Einzelfällen angemessenen Gebrauch zu machen.

49. Abgeordnete **Frau Hoffmann (Soltau)** (CDU/CSU)	Was ist nach Meinung der Bundesregierung zur Einführung einer Haftpflichtversicherung für Fahrradfahrer zu sagen, die auch im Zusammenhang mit der gerechteren Behandlung von Fahrradfahrern im Straßenverkehr zu sehen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 1. September 1989

Nach Angabe der deutschen Versicherungswirtschaft haben bereits über zwei Drittel aller Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die auch die Haftpflicht aus der Benutzung von Fahrrädern durch Haushaltsmitglieder abdeckt. Für die Anordnung einer darüber hinausgehenden, alle Radfahrer umfassenden Haftpflichtversicherung besteht deshalb kein zwingendes Bedürfnis.

50. Abgeordnete **Frau Dr. Niehuis** (SPD)	Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn (DB) beschlossen hat, allen Bahnhöfen mit weniger als 150 Beschäftigten die Selbständigkeit zu nehmen und sie größeren Dienststellen in der Nachbar-

schaft anzugliedern, wodurch z. B. bereits zum 1. Oktober 1989 die Eigenständigkeit des Northeimer Bahnhofs (Niedersachsen) mit 107 Beschäftigten aufgehoben werden soll mit der Folge, daß ein Mittelzentrum wie Northeim in einer strukturschwachen Region noch weiter geschwächt wird, und gedenkt die Bundesregierung auf die DB so einzuwirken, daß aus struktur- und regionalpolitischen Gründen diese Vorhaben nicht durchgeführt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 1. September 1989

Im Interesse einer effizienten Dienststellenorganisation ist die Deutsche Bundesbahn (DB) auf der Grundlage einer umfassenden Untersuchung zur Zeit bemüht, einen Rahmen für die Mindestgröße von eigenständigen Dienststellen festzulegen. Nach diesen noch nicht abgeschlossenen Planungen soll der vorgesehene Richtwert von 150 Dienstposten je Dienststelle im Zusammenhang mit der operativen Aufgabenstellung, der Kundenstruktur und der Repräsentanz vor Ort gewichtet und entsprechend angewendet werden.

Der Bahnhof Northeim ist eine eigenständige Dienststelle der Bahn und weist einen Personalbedarf von zur Zeit 92 Dienstposten auf. Die DB beabsichtigt, diesen Bahnhof verwaltungsmäßig den Dienststellen Bahnhof und Güterabfertigung Göttingen zum 1. Oktober 1989 zuzuordnen.

Der Personalbedarf in Northeim verringert sich hierdurch um sechs Dienstposten. Durch diesen Abbau von Verwaltungstätigkeiten erzielt die DB Einsparungen von 100 000 DM im Jahr.

Die örtliche, operative Aufgabenstellung der DB in Northeim wird durch diese Maßnahme nicht beeinträchtigt.

Angesichts der Begrenztheit der Maßnahme sieht die Bundesregierung keinen Grund, die Planungen der DB unter strukturpolitischen Gesichtspunkten zu beanstanden, zumal die künftige Verwendung der betroffenen Mitarbeiter durch Sozialpläne geregelt wird.

51. Abgeordneter **Dr. Niese** (SPD)

Trifft es zu, daß bei der Bundesbahndirektion Hamburg der Urlaub für die dort Beschäftigten nicht mehr ordnungsgemäß abgewickelt werden kann, da auf Grund des Einstellungsstopps bei der Deutschen Bundesbahn im Direktionsgebiet Hamburg ein eklatanter Personalmangel besteht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 1. September 1989

Die ordnungsgemäße Urlaubsabwicklung im Bezirk der Bundesbahndirektion Hamburg ist insgesamt nicht beeinträchtigt; dies schließt nicht aus, daß nicht jeder Urlaubswunsch in der Hauptferienzeit berücksichtigt werden kann.

52. Abgeordneter **Dr. Niese** (SPD)

Wie viele Personalstellen sind z. Z. bei der Bundesbahndirektion Hamburg unbesetzt, und wie viele Überstunden bzw. Arbeitstage können auf Grund der knappen Personalstruktur von den Beschäftigten als Urlaub nicht mehr wahrgenommen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 1. September 1989

Die Bundesbahndirektion Hamburg beschäftigt bei einem Gesamtpersonalbedarf von rund 20 830 Dienstkräften insgesamt rund 20 840 Mitarbeiter. Für freie Dienstposten werden Zug um Zug aus dem vorhandenen Personalbestand bzw. durch entsprechende Dispositionen vorhandener Nachwuchskräfte (nach Ende der Ausbildung) Personalergänzungen oder – soweit dies im Hinblick auf bestimmte Qualifikationsanforderungen nicht möglich ist – Neueinstellungen vorgenommen.

Die bei der Bundesbahndirektion Hamburg beschäftigten Mitarbeiter haben wegen geleisteter Mehrarbeit im Durchschnitt Anspruch auf rund vier Tage Freizeitausgleich.

53. Abgeordneter **Dr. Niese** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß zukünftig Einschränkungen bei Sonderzug- und Regelzugleistungen vorgenommen werden müssen und damit die Betriebsqualität und sogar die Betriebssicherheit beeinträchtigt werden könnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 1. September 1989

Die Notwendigkeit für die Einstellung von Zugleistungen ist nicht erkennbar. Sonderzüge werden akquiriert, soweit dies wirtschaftlich sinnvoll ist. Die Betriebsqualität ist nicht beeinträchtigt, die Betriebssicherheit ist gewährleistet.

54. Abgeordneter **Dr. Niese** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, Maßnahmen zu ergreifen, die die Personalsituation bei der Bundesbahndirektion Hamburg entschärfen helfen, und wird sie Mittel für zusätzliche Personalstellen bereitstellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 1. September 1989

Die Deutsche Bundesbahn (DB) wird im Jahr 1989 bis zu 6 200 Mitarbeiter neu einstellen. Das sind 3 000 mehr als ursprünglich geplant. Allein 556 neue Mitarbeiter werden im Bereich der Bundesbahndirektion Hamburg eingestellt. Die DB ist bemüht, diese Neueinstellungen schnellstmöglich vorzunehmen.

55. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung den offensichtlichen Bruch des Gleichbehandlungsgrundsatzes gegenüber sporttreibenden Vereinen, wobei in der Bundesrepublik Deutschland Vereinen Sportstätten im Freien und in Hallen von der öffentlichen Hand grundsätzlich kostenlos zu Zwecken des Sports zur Verfügung gestellt werden, während Wassersportvereine für die Nutzung von Flüssen (Bundeswasserstraßen) zum Teil beträchtliche Nutzungsentgelte zahlen müssen, und sieht die Bundesregierung nicht insbesondere für die betroffenen Rudervereine Lösungsmöglichkeiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 31. August 1989

Die Nutzung der Bundeswasserstraßen als Sportstätte ist grundsätzlich entgeltfrei.

Nutzungsentgelte werden auf Grund der geltenden Haushaltsvorschriften lediglich erhoben für Flächen, die für einen bestimmten Nutzer reserviert sind (z. B. Anlegebrücke für einen Wassersportverein). Hierbei werden alle Nutzer gleichbehandelt.

Wie die langjährige Praxis zeigt, sind die Nutzungsentgelte angemessen und zumutbar; sie sind überdies für alle nichtgewerblichen Nutzungen zu Zwecken des Wassersports um ein Drittel niedriger bemessen als bei anderen Nutzungen.

56. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Trifft es zu, daß die Tochtergesellschaft der Deutschen Bundesbahn (DB) „Transfracht" einer großen Firma in Thaleischweiler-Fröschen, die über einen eigenen Gleisanschluß verfügt, ein Angebot zur Frachtbeförderung auf der Straße gemacht hat, das die Kostenforderung der DB für den Güterverkehr auf der Schiene wesentlich unterbietet, und wenn ja, welche Gründe waren hierfür maßgebend?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 31. August 1989

Es trifft zu, daß die Transfracht Deutsche Transportgesellschaft mbH im Übersee-Containerverkehr von und nach den deutschen Seehäfen im kombinierten Verkehr Schiene/Straße teilweise günstigere Preise anbietet als bei Verladung in Anschlußgleisen. Dies gilt auch für die Übersee-Containertransporte der Firma Reno in Thaleischweiler-Fröschen.

Im Rahmen der Neukonzeption des kombinierten Ladungsverkehrs (kombinierter Ladungsverkehr — 88) wird der Containerverkehr zwischen Inlandterminals und den deutschen Seehäfen auf direkte Ganzzüge konzentriert, die neben günstigeren Produktionskosten auch eine bessere Leistungsqualität bieten. Die Konzentration des Containerverkehrs auf bestimmte Terminals setzt eine Zu-/Abfuhr auf der Straße voraus, weil hierdurch niedrigere Kosten entstehen als bei Vor- bzw. Nachläufen auf der Schiene.

Günstigere Produktionskosten und bessere Leistungsqualität versetzen Transfracht in die Lage, den starken Wegewettbewerb durch belgische bzw. niederländische Lkw in der Region Rheinland-Pfalz/Saarland flächendeckend zu begegnen und die Beförderungen der Schiene und den deutschen Seehäfen zu erhalten.

57. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Wie ist der Stand der Gespräche mit der Regierung der CSSR über die Errichtung eines neuen Autobahngrenzübergangs in Waidhaus, und bis wann werden konkrete Entscheidungen über den Standort und die Anbindung dieses neuen Grenzübergangs verbindlich festliegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. September 1989

Zur Vorbereitung eines Übereinkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der CSSR über den Bau eines Autobahngrenzüberganges haben Expertengespräche stattgefunden. Dabei wurde über die Lage der künftigen Autobahn im Grenzbereich Einvernehmen erzielt.

Verbindlich wird die Streckenführung der künftigen Autobahn auf beiden Seiten der Grenze erst nach Abschluß der jeweils erforderlichen Rechtsverfahren.

Auf deutscher Seite wird das Raumordnungsverfahren für den Bereich zwischen Pfreimd (A 93) und Grenze bei Waidhaus zur Zeit vorbereitet; es soll 1990 eingeleitet werden.

58. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Wird die Bundesregierung im Hinblick auf die zunehmende Belastung des Grenzübergangs in Waidhaus zusammen mit der Bayerischen Staatsregierung darauf drängen, daß der innerörtliche Verkehr von dem Durchgangsverkehr durch eine Ortsumgehung alsbald entlastet wird, und bis wann ist mit entsprechenden Vorschlägen zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. September 1989

Da mit einer durchgehenden Fertigstellung einer Autobahn Nürnberg — Prag in nächster Zeit noch nicht zu rechnen ist, soll der neue Grenzübergang bei Waidhaus auf beiden Seiten zunächst an die bestehende Straße angebunden werden. Auf deutscher Seite ist vorgesehen, diese Anbindung erst westlich von Waidhaus herzustellen. Für den Verkehr des neuen Grenzüberganges wird damit eine Ortsumgehung Waidhaus geschaffen, die weitgehend auf der Trasse der späteren Autobahn verlaufen soll. Nähere Einzelheiten werden erst nach Abschluß des noch durchzuführenden Raumordnungsverfahrens erkennbar sein.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

59. Abgeordneter **Jäger** (CDU/CSU)

Treffen nach den Erkenntnissen der Bundesregierung Aussagen eines in kirchlichen Kreisen der DDR kursierenden Umwelt-Reports zu, nach denen Kernkraftwerke in der DDR schwere Belastungen und Risiken für die Bevölkerung bedeuten und daß keine Hoffnung bestehe, daß diese Kernkraftwerke durch technisches Nachrüsten auf den Sicherheitsstandard westlicher Kraftwerke gebracht werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 31. August 1989

Die – auch in der DDR, wie z. B. von kirchlichen Kreisen – vorgebrachte Kritik gegenüber der Sicherheit von Kernkraftwerken in der DDR ist der Bundesregierung bekannt. Die in dem genannten Umwelt-Report enthaltenen Behauptungen sind nach hiesigem Kenntnisstand nicht im einzelnen nachprüfbar und deshalb auch nicht bewertbar.

Die DDR ist – wie auch die Bundesrepublik Deutschland – Mitglied der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO); sie unterstützt dabei die Bemühungen der IAEO zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß in der DDR die gemeinsam erarbeiteten und international anerkannten Sicherheits- und Strahlenschutzanforderungen der IAEO auch erfüllt werden.

Die Bundesregierung steht seit 1987 mit den zuständigen Stellen der DDR in einem vertraglich vereinbarten Informations- und Erfahrungsaustausch über Fragen der kerntechnischen Sicherheit und des Strahlenschutzes. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit tritt sie nachhaltig dafür ein, daß den berechtigten Schutzinteressen durch ausreichende Sicherheit der kerntechnischen Anlagen entsprochen wird.

60. Abgeordnete **Frau Teubner** (DIE GRÜNEN)

In welchen Atomkraftwerken bestehen die Zentrierstifte aus dem Material Inconel X-750?

61. Abgeordnete **Frau Teubner** (DIE GRÜNEN)

Gibt es von seiten der Bundesregierung Aktivitäten, die in den in Frage 60 erfragten AKWs zum Austausch der Zentrierstifte führen sollen, und wenn nein, welche Gründe liegen vor, daß ein Austausch nicht durchgeführt werden soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 31. August 1989

Zur Zentrierung der Brennelemente in radialer Richtung im Reaktorkern werden bei Druckwasserreaktoren oberhalb und unterhalb der Brennelemente Gitterplatten mit Brennelement-Zentrierstiften eingesetzt. Die Zentrierstifte der unteren Gitterplatte bestehen bei allen Druckwasserreaktoren in der Bundesrepublik Deutschland – außer Mülheim-Kärlich, Isar 2, Neckarwestheim 2 und Emsland – aus dem Werkstoff Inconel X-750. Die Zentrierstifte der oberen Gitterplatte wurden bei folgenden Kernkraftwerken in Gänze oder zum Teil aus diesem Werkstoff gefertigt: Obrigheim, Stade, Biblis A und B, Neckarwestheim 1, Unterweser, Grafenrheinfeld, Grohnde, Philippsburg 2 und Brokdorf.

Bisher sind nur Schäden an Zentrierstiften der oberen Gitterplatte festgestellt worden, die einer höheren betrieblichen Belastung ausgesetzt sind als die Zentrierstifte der unteren Gitterplatte.

Schäden an einzelnen Zentrierstiften sind sicherheitstechnisch unbedenklich, wie Prüfungen durch die zugezogenen Sachverständigen der atomrechtlichen Aufsichtsbehörden der Länder und eine übergreifende Bewertung der Gesellschaft für Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) ergeben haben.

Über die Notwendigkeit eines Austauschs defekter Zentrierstifte wird insbesondere je nach Ergebnis der gezielt durchgeführten Ultraschallprüfungen von den atomrechtlichen Aufsichtsbehörden der Länder unter Einschaltung ihrer Sachverständigen im Einzelfall entschieden. Der BMU läßt sich hierüber wie bisher von den atomrechtlichen Landesbehörden ständig berichten.

62. Abgeordnete **Frau Teubner** (DIE GRÜNEN)

Sind der Bundesregierung Untersuchungen bekannt, die nachweisen, daß Druckwasserreaktoren zum globalen Treibhauseffekt über Methanbildung beitragen?

63. Abgeordnete **Frau Teubner** (DIE GRÜNEN)

Falls ja, welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung national, europäisch und über die Internationale Atomenergieorganisation, um die Methanbildung drastisch zu reduzieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 31. August 1989

Nach den Erkenntnissen der Bundesregierung liegen keine Untersuchungen vor, die nachweisen, daß Druckwasserreaktoren zum globalen Treibhauseffekt über Methanbildung beitragen.

In Kernkraftwerken mit Druckwasserreaktor wird Methan über Aktivierungsprozesse nur in Spuren produziert (etwa drei Liter pro Jahr). Damit erzeugt ein Druckwasserreaktor mit einer elektrischen Leistung von 1 300 Megawatt in einem Jahr etwa um einen Faktor 100 weniger Methan als ein Rind an einem Tag.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

64. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Ist die Deutsche Bundespost bereit, der Stadt Rastatt eine Ablösesumme von schätzungsweise 80 000 DM für vier Parkplätze zu zahlen, die im Posthof des umgebauten Postamts Rastatt zum Ausgleich für vier öffentliche Parkplätze vorgesehen sind, deren Fläche zum Bau einer Fahrrampe für Schwerbehinderte benötigt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 1. September 1989

Die Deutsche Bundespost ist bereit, die beim Postamt Rastatt wegen der Errichtung einer Rampe für einen behindertengerechten Zugang wegfallenden vier öffentlichen Stellplätze entweder auf ihrem eigenen Grundstück anzulegen oder, wenn dies aus betrieblichen Gründen nicht möglich ist, hierfür die sich nach den einschlägigen Bestimmungen ergebende ortsübliche Ablösesumme zu bezahlen. Ob dies ein Betrag von 80 000 DM sein wird, kann erst nach Abschluß der Verhandlungen gesagt werden.

65. Abgeordneter **Schmidt (München)** (SPD)

Trifft es zu, daß die Ingolstädter Briefabgangsstelle im Zuge der Fertigstellung der Großbriefabgangsstelle im neuen Flughafen München II bei Erding geschlossen werden soll, obwohl einerseits der wahrscheinlich im Frühjahr 1991 fertiggestellte Um- und Erweiterungsbau der Ingolstädter Briefabgangsstelle, der nachträglich in die Planung aufgenommen wurde, Räumlichkeiten für eine Ingolstädter Briefabgangsstelle ausweist und andererseits wegen der – nach heutigem Planungsstand – künftig bereits um 19.25 Uhr nach Erding abfahrenden Überlandpost die Schwerpunktleerungen um 19.00 Uhr und 20.00 Uhr gestrichen werden müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 7. September 1989

Das maschinengerechte Briefabgangskonzept der Deutschen Bundespost sieht vor, die Briefabgangsstelle des Postamts Ingolstadt aufzuheben und deren Sendungen zur Briefabgangsstelle auf dem Großflughafen München II zu überführen. Weil nicht auszuschließen war und ist, daß die

Briefabgangsstelle aus derzeit nicht absehbaren Gründen doch in Ingolstadt bleiben muß, sind die entsprechenden Betriebsräume beim Postamt Ingolstadt vorsorglich mit vorgesehen worden. Planerisch ist sichergestellt, daß die für den Briefabgangsdienst voraussichtlich nicht benötigten Flächen anderweitig sinnvoll und wirtschaftlich genutzt werden.

Nach heutigem Planungsstand wird die letzte Überlandpost um 20.15 Uhr von Ingolstadt abfahren. Einschränkungen bei der Schwerpunkt-Briefkastenleerung wird es somit nicht geben.

66. Abgeordneter **Schmidt (München)** (SPD)

Wenn dies zutrifft, ist der Bundesregierung bekannt, daß die Fahrtdauer der Überlandpost mit 75 Minuten zu knapp angesetzt ist, Verspätungen wegen des hohen Verkehrsaufkommens auf der Autobahn vorprogrammiert sind und dadurch die für Ingolstadt bestimmte Post nicht mehr rechtzeitig zur Verteilung vor Ort ankommen kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 7. September 1989

Es wird davon ausgegangen, daß die Überlandpost auf der Strecke von Ingolstadt bis zum Flughafen eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 60 km/h halten kann. Da die Entfernung nur 60 km beträgt, ist die Fahrtdauer mit 75 Minuten nicht zu knapp angesetzt. Beeinträchtigungen der Fahrtzeit durch hohes Verkehrsaufkommen auf der Autobahn können zu Brieflaufzeitverzögerungen führen. Das wäre jedoch auch so, wenn die Briefabgangsstelle in Ingolstadt bliebe.

67. Abgeordneter **Schmidt (München)** (SPD)

Wenn dies so geplant ist, welche Vorkehrungen hat die Bundesregierung getroffen, um den 30 Bediensteten der Ingolstädter Briefabgangsstelle geeignete Plätze bei der Deutschen Bundespost im Raum Ingolstadt anzubieten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 7. September 1989

Für die durch den Abzug der Briefabgangsbearbeitung in Ingolstadt frei werdenden Kräfte wird zu gegebener Zeit ein Sozialplan erstellt werden. Das Bemühen geht dahin, den Betroffenen unter Berücksichtigung der Personalfluktuation einen anderen Arbeitsplatz anzubieten. Entlassen wird auf Grund der neuen Betriebssituation niemand.

68. Abgeordnete **Frau Dr. Vollmer** (DIE GRÜNEN)

Plant die Bundesregierung einen Erlaß der Portogebüren für private Geschenksendungen in die Volksrepublik Polen, wie dies in einer Regelung im Jahre 1982 vorgesehen war?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 1. September 1989

Nach den Bestimmungen des internationalen Postpaketabkommens von Lausanne (1974) setzen sich die Gebühren, die der Absender für Postpakete nach dem Ausland bei der Einlieferung zu entrichten hat, aus Gebührenanteilen zusammen, die den an der Beförderung der Sendungen beteiligten Postverwaltungen für ihre Leistungen zustehen.

Die Bundesregierung hatte angesichts der schwierigen Versorgungslage in Polen im Jahre 1982 beschlossen, die spontane Hilfsbereitschaft der Bevölkerung unseres Landes durch eine Gebührenbefreiung für private Geschenkpakete zu unterstützen und die der Deutschen Bundespost dadurch entstehenden Gebührenausfälle – die diese keinesfalls auf ihren eigenen Haushalt übernehmen konnte – aus dem Bundeshaushalt zu erstatten. Diese Maßnahme erforderte rund 175 Mio. DM, da leider weder die Postverwaltung der Volksrepublik Polen noch die Postverwaltung der DDR auf die ihnen zustehenden Gebührenanteile verzichten.

Bei der Prüfung für einen kostenlosen Versand von Postpaketen hat die Bundesregierung auch die angespannte Haushaltslage und die vielfältigen anderen dringlichen Hilfsmaßnahmen zu bedenken, denen sie sich im Rahmen ihrer gesamten außenpolitischen Verantwortung nicht entziehen kann. Ebenfalls muß sie berücksichtigen, daß es neben dem Postversand zahlreiche Transportaktionen privater Helfer und Hilfsorganisationen gibt, die Spenden gesammelt dorthin bringen und persönlich übergeben, wo die Not am größten ist.

Ich bitte deshalb um Verständnis, daß die Bundesregierung zur Zeit keine Möglichkeit sieht, die Gebühren für Geschenkpakete nach Polen zu senken oder zu erlassen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

69. Abgeordneter **Harries** (CDU/CSU)

Trifft ein Bericht in der Süddeutschen Zeitung vom 27. Juli 1989 zu, wonach die USA Tritiumverkäufe an kommerzielle Kunden in Europa eingestellt haben, weil seit Mitte 1987 eine Fehlmenge von fünf Gramm aufgetreten sei?

70. Abgeordneter **Harries** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung willens, bei der amerikanischen Regierung Informationen über den Verbleib des abhanden gekommenen Tritiums einzuholen?

71. Abgeordneter **Harries** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob die zuständigen Behörden in den USA gegen die amerikanischen Lieferfirmen Ermittlungen eingeleitet haben und ob die USA beabsichtigen, das abhanden gekommene Tritium wieder in die USA zurückzuführen?

72. Abgeordneter **Harries** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob es seitens der amerikanischen Kritiker, z. B. Gary Milhollin, Äußerungen dahin gehend gibt, daß auf Grund des abhanden gekommenen Tritiums der Atomwaffensperrvertrag durch die USA verletzt worden sei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 5. September 1989

Der Bericht der Süddeutschen Zeitung vom 27. Juli 1989 beruht offenbar auf Meldungen der amerikanischen Fachzeitschrift „Nuclear Fuel" über erhebliche Mengendiskrepanzen bei der Lieferung von Tritium von Einrichtungen des US Department of Energy an kommerzielle Kunden. Das Department of Energy hatte am 21. Juli 1989 sämtliche Tritiumverkäufe an kommerzielle Kunden zunächst eingestellt.

Über mehrfache Meldungen in der Fachpresse hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Es ist jedoch über die deutsche Botschaft in Washington bei der amerikanischen Regierung um Unterrichtung gebeten worden.

Der Bundesregierung ist aus der Fachpresse bekannt, daß im amerikanischen Kongreß ernste Besorgnisse über diesen Vorfall geäußert wurden. Äußerungen amerikanischer Kritiker, daß auf Grund des abhanden gekommenen Tritiums der Atomwaffensperrvertrag durch die USA verletzt worden sei, sind nicht bekanntgeworden.

73. Abgeordnete **Frau Nickels** (DIE GRÜNEN)

Aus welchen Gründen will die Bundesregierung das Laser-Urananreicherungsverfahren der Firma Uranit über 1992 hinaus fördern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 5. September 1989

Der gegenwärtig bearbeitete Forschungsabschnitt wird bis Ende 1992 abgeschlossen sein. Erst nach Prüfung der dann vorliegenden Ergebnisse kann über eine Weiterführung bzw. eine Förderung weiterer Arbeiten entschieden werden.

74. Abgeordnete **Frau Nickels** (DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung der Standort für eine mögliche Pilotanlage für dieses Verfahren bekannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 5. September 1989

Nein.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

75. Abgeordnete **Frau Dr. Hamm-Brücher** (FDP)

Welche Hilfestellungen (finanziell, materiell) erhält die gegenwärtige Regierung von Guatemala, und wie wird überprüft, daß diese Hilfsmaßnahmen der guatemaltekischen Bevölkerung zugute kommen und nicht gegen sie gerichtet wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik vom 7. September 1989

Seit dem Übergang zur Demokratie im Jahre 1986 hat die Bundesregierung im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit Mittel in Höhe von insgesamt 325 Millionen DM für Guatemala bereitgestellt. Die Mittel sind für Projekte und Programme bestimmt, die auf der Basis bilateraler Vereinbarungen dazu beitragen, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu fördern und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Im Vordergrund stehen Vorhaben zur Entwicklung der ländlichen Infrastruktur, Ausbildungsmaßnahmen und Ernährungssicherungsprogramme.

Die Projekte werden im Auftrag der Bundesregierung von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) durchgeführt und geprüft. Durch laufende Projektfortschrittskontrollen stellen diese Institutionen sicher, daß die bewilligten Mittel zu dem vereinbarten Zweck verwendet werden.

76. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und China in den nächsten Wochen GTZ-Experten an ihre Arbeitsplätze in China zurückkehren werden, daß ein Referatsleiter des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit in Shandong Anfang September einen sogenannten Arbeitsbesuch absolvieren soll, daß für die Provinz Sichuan Soforthilfe in erheblichem Umfang für die Opfer einer Naturkatastrophe bereitgestellt werden soll, obwohl die Auslandspresse die Tötung von ca. 300 Zivilpersonen in der Hauptstadt Chengdù durch Angehörige chinesischer Sicherheitskräfte meldete, daß für Oktober 1989 die Durchführung einer deutsch-chinesischen Konferenz zur Berufsbildung in Beijing vorgesehen ist und daß das Projekt Sanyi erweitert werden soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik vom 7. September 1989

Die angesprochenen Punkte sind der Bundesregierung bekannt; die zugrunde liegenden Tatsachenbehauptungen sind teilweise unzutreffend:

1. Die vor dem 4. Juni 1989 für Anfang September geplante Dienstreise eines Referatsleiters nach Shangdong wurde Anfang August d. J. abgesagt. Nach dem Verständnis von Bundesregierung und den Regierungen der Bundesländer können und sollen Dienstreisen auf Arbeitsebene allerdings weiterhin stattfinden.

2. Im Rahmen der Soforthilfe wurden 10 000 Tonnen Getreide geliefert zur Linderung der akuten Notlage der Opfer einer schweren Naturkatastrophe, die neun chinesische Provinzen, einschließlich Sichuans, im Juli d. J. heimgesucht und die Ernte auf 21,3 Millionen ha Ackerland, d. h. einem Sechstel von Chinas gesamter Ackerfläche, in Mitleidenschaft gezogen hatte. Die Soforthilfe wurde, wie bei vergleichbaren humanitären Aktionen seit jeher üblich, gewährt. Der deutschen Soforthilfe ähnliche Maßnahmen wurden auch im Auftrag der Regierungen der USA, Japans, Kanadas und Finnlands sowie internationaler Organisationen (FAO, UNDP, WHO, LICROSS) durchgeführt.

3. Die deutsch-chinesische Konferenz zur Berufsbildung, die auf Grund schriftlicher deutscher Zusage (Gesprächsprotokolle vom 28. Januar und 11. Mai 1989) durchgeführt werden soll, ist für den 17. bis 20. Oktober 1989 in Wuxi, Provinz Jiangsu, geplant.

4. Die Erweiterung des ausschließlich grundbedürfnisorientierten Ernährungssicherungsprogramms (ESP) Sanyi wurde der chinesischen Regierung in den EZ-Regierungsverhandlungen 1988 und 1989, d. h. vor den Ereignissen vom 4. Juni d. J., zugesagt.

77. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

Ist die Bundesregierung der Meinung, daß die genannten Aktivitäten in ihrer Gesamtheit als Fortführung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und China interpretiert werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik vom 7. September 1989

Die in Frage 76 genannten Aktivitäten betreffen nur einen Bruchteil der deutsch-chinesischen Technischen Zusammenarbeit.

Die Maßnahmen stehen im Einklang mit den Beschlüssen des Deutschen Bundestages vom 15. bis 23. Juni 1989, „solche Projekte fortzuführen, die ... der Bevölkerung unmittelbar zugute kommen", sowie der von Staatsminister Schäfer namens der Bundesregierung am 15. Juni d. J. abgegebenen Erklärung, daß „bestehende Vereinbarungen eingehalten werden".

Daher sieht die Bundesregierung in den Aktivitäten keine Basis für die weiterreichende Interpretation einer generellen „Fortführung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit".

78. Abgeordneter **Volmer** (DIE GRÜNEN)

Ist die Medikamenten-Spende der „Guatemaltekisch-Deutschen Gesellschaft" und der „Jungen Union" Nordrhein-Westfalen an das Krankenhaus der guatemaltekischen Nationalpolizei direkt oder über die Konrad-Adenauer-Stiftung vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit gefördert bzw. ergänzt worden, und wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik vom 7. September 1989

Die Medikamenten-Spende der „Guatemaltekisch-Deutschen Gesellschaft" und der „Jungen Union" an das Krankenhaus der guatemaltekischen Nationalpolizei ist weder direkt noch über die Konrad-Adenauer-Stiftung vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit gefördert bzw. ergänzt worden.

79. Abgeordneter **Volmer** (DIE GRÜNEN)

Welche Ergebnisse hat die Delegation des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit, die Anfang August die Implementierung der zugesagten bundesdeutschen Wahlhilfe für Nicaragua in Höhe von ca. 4 Millionen DM vor Ort geprüft hat, mitgebracht, und wann ist mit der endgültigen Abwicklung dieses Projektes zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik vom 7. September 1989

Im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat eine Mission der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit GmbH (GTZ) in Nicaragua geprüft, wie Nicaragua bei der technischen Vorbereitung und Durchführung der Wahlen wirkungsvoll unterstützt werden kann.

Mit dem Obersten Wahlrat wurde vereinbart, daß die beabsichtigte deutsche Hilfe der Erstellung und Überprüfung der Wählerlisten sowie der Wahlergebnisse dienen soll. Hierfür sollen eine EDV-Ausstattung (einschließlich Drucker, Zubehör, Installationsmaterial, Papier) und Klimageräte geliefert sowie Fachkräfte zur Installation und Betreuung der Geräte und zur Einweisung des nicaraguanischen Personals eingesetzt werden. Die Lieferung der Geräte und Entsendung der Fachkräfte sind für Ende September 1989 vorgesehen.

Die Bundesregierung hat für das Vorhaben Mittel der Technischen Zusammenarbeit bis zu 3,8 Millionen DM bereitgestellt.

Bonn, den 8. September 1989

Berichtigung

In Drucksache 11/5123 muß die Antwort auf die Frage 21 des Abgeordneten Dr. Sperling richtig lauten:

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 31. August 1989

Die Standortentscheidungen für im Rahmen der Neustrukturierung der Deutschen Bundespost neuzubildende Unternehmen oder Behörden werden innerhalb der Bundesregierung unter den Gesichtspunkten sowohl des Zonenrandförderungsgesetzes als auch des Raumordnungsgesetzes wie auch unter denen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" eingehend geprüft.

In solchen Fällen werden die wesentlichen Kriterien für die betreffenden Organisationseinheiten in eigenen Entscheidungstabellen zusammengestellt, gewichtet und anschließend nach den Gesichtspunkten vorgenannter Regelungen überprüft.

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 6044, Telefax (02242) 83179
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 361275
ISSN 0722-8333